



„Entlassmanagement der Zukunft“

Aufgabenstellendes Unternehmen:

Gesundheitsregion Bamberg e.V. c/o Hainstrasse 1, 96047 Bamberg

Ausgangslage & Problemstellung:

Seit dem 01.07.2015 sind alle Krankenhäuser laut Neuregelung im Versorgungsstärkungsgesetz ((GKV-VSG § 39 Absatz 1a SGB V) verpflichtet für jeden Patienten ein Entlassmanagement zu initiieren. Um den Übergang von der Krankenhausbehandlung in die ambulante Nachbehandlung zu erleichtern und Lücken in der Patientenversorgung zu schließen, wurde das Entlassmanagement erweitert. Bisher hatte der Patient allein gegenüber dem Krankenhaus einen Anspruch auf Hilfe bei der Entlassung. Hierzu musste das Krankenhaus etwa in einem Entlassplan die medizinisch notwendigen Anschlussleistungen festlegen. Für die Nachbehandlung selbst musste der Patient dann wieder einen niedergelassenen Arzt aufsuchen.

Durch das Versorgungsstärkungsgesetz erhält der Patient zusätzlich einen Anspruch gegen die Krankenkasse auf Unterstützung. Krankenhaus und Krankenkasse müssen, soweit der Patient das wünscht (Aufklärung und Zustimmung schriftlich), die Nachbehandlung entsprechend dem Entlassplan organisieren und etwa Termine mit z.B. nachgeordneten Leistungserbringern zu vereinbaren. Das Gesetz sieht vor, dass Krankenhäuser nur noch ärztlichen Leistungserbringern Aufgaben des Entlassmanagements übertragen können.

Die Umsetzung in der Praxis kennt viele unterschiedliche Verfahren und Vorgehensweisen. Auf Grund fehlender einheitlicher Qualitätskriterien und klarer, einheitlicher Prozesse kommt es immer wieder zu verspäteten und falschen Versorgungen, sowie zu Kommunikationsbrüchen zu internen wie auch externen Kooperationspartnern. Dieses ist vielfach den Struktur- und Organisationsproblemen geschuldet. Somit kann man konstatieren, dass viele Organisationen (Kliniken) auch viele verschiedene Strukturen und interne Organisationsvorgaben haben. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass ein eigentlich klar definierter Auftrag auch ein einheitliches Verfahren benötigt, unabhängig von den einzelnen, punktuell abweichenden Struktur- und Organisationsverfahren.

Ein Entlassmanagement der Zukunft sollte losgelöst von den vielfältigen Prozessen der Einrichtungen und Leistungserbringer etabliert werden, mit dem Ziel bundesweit Instrumente zur Erfassung, Verarbeitung und Umsetzung zu standardisieren. Neben standardisierten Dokumenten ist eine IT



UNIVERSITÄT BAMBERG



TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM



Ostbayerische Technische Hochschule
Amberg-Weiden



FAU
FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG



HOCHSCHULE COBURG



UNIVERSITÄT
BAYREUTH



WLH
WILHELM-LÖHE HOCHSCHULE



Landschaft zu entwickeln, welche die verschiedensten Informationssysteme miteinander verbindet um ein zunächst regionales Modell zu implementieren.

Ziele: Standardisierte Prozess- und IT-Landschaft

1. Entlassmanagement integriert in Klinische Behandlungspfade (Einheitliches Dokumentations-, Informations-, Kommunikations- und Steuerungsinstrument für den gesamten Prozess der Organisation der Nachsorge)
2. Fragestellung (z.B. Diagnose; Versorgung; Hilfsmittel etc.) im Programm (Keywording) definiert Zugriffsberechtigung
3. EDV basiertes Assessment (Papierloses Verfahren)
4. Informationsbereitstellung via Kommunikationsplattform (Datenschutzregelungen sind hier zu beachten)
5. Integration in bestehende Krankenhaussinformationssysteme (KISS) als Modul Entlassmanagement
6. Gesicherte Zugriffsmöglichkeit für Leistungserbringer (Ärzte; Pflegedienste; Hilfsmittelbereitstellung etc.)
7. Datenbank mit Auswertungstools
8. Einheitliches Evaluationstool

Weitere Hinweise/ Informationsquellen:

In einem Modell des „Entlassmanagement der Zukunft“ sind verschiedene gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen zu beachten. Den Einerseits klaren Regelungen stehen wiederum nicht konkretisierende Formulierungen gegenüber. Ein wirklich funktionierendes Entlassmanagement muss zwingend nicht nur die ärztliche, ambulante Nachsorge berücksichtigen, sondern ebenfalls verschiedenste Partner in der Gesamtheit einer Versorgung.

Hierzu gehören insbesondere auch die Hilfsmittelerbringer, die mit ihren Produktlieferungen und damit untrennbar verbundenen Dienstleistungen ein termingerechtes Entlassmanagement ermöglichen und in das Entlassmanagement der Krankenhäuser eingebunden werden sollten.

Bereits heute unterstützen viele Unternehmen Krankenhäuser beim Entlassmanagement und sorgen dafür, dass die für die Versorgung notwendigen Hilfsmittel am Entlasstag beim Patienten sind.



UNIVERSITÄT BAMBERG



TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM



Ostbayerische Technische Hochschule
Amberg-Weiden



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG



HOCHSCHULE COBURG



UNIVERSITÄT
BAYREUTH



WILHELM LÖHE HOCHSCHULE



Insbesondere in sensiblen und unaufschiebbaren lebenserhaltenden Versorgungen ist es und wird zunehmend ein unverzichtbarer Bestandteil für den Übergang von der stationären in die ambulante Versorgung.

Bei der Erarbeitung von klaren Prozessen und IT – gestützten Verfahren sind nachfolgende Gesetze und Empfehlungen zwingend zu beachten. Diese Aufstellung ist nicht abschließend.

- ✚ § 95 Absatz 1 Satz 1 SGB V
- ✚ § 128 SGB V
- ✚ § 80 SGB X (Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Sozialdaten im Auftrag)
- ✚ „Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege (DNQP)“
- ✚ § 299a StGB

Preisgeld: 1.500.- €

Kontakt:

Name: Dr. Jutta Schimmelpfennig/Bodo Schrödel

Unternehmen: Gesundheitsregion Bamberg e.V.

Telefon: 0951-9660050

Rückfragen: Beate Farnbacher-Lissy/Bodo Schrödel

Mail: beate.farnbacher-lissy@sozialstiftung-bamberg.de

b.schroedel@mediteam.de



UNIVERSITÄT BAMBERG

Evangelische
Hochschule
Nürnberg



TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM



HOCHSCHULE COBURG



UNIVERSITÄT
BAYREUTH



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG



WILHELM LÖHE HOCHSCHULE